

Sonnabends, den 17. Aprilis, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erschell:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tasen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; bezüglich der Woll- und Schreiderpreise von Vor- und Hintermünfern.

I. AVERTISSEMENT.

Da auf Königl. allernädigste Ordre alle fremde geringhaltige Münz-Sorten verrufen seyn und bleiben, und keine andere als die Preußische, Sächsische und Bernburgische Münzen in Handel und Wandel, soens haben, die Bernburgische Münz-Sorten aber bei denen Esse nicht angenommen werden; Also wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Sigillatum Stettin den 23ten Matii, 1762.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator Rudolf wird den zoten May 1762, eine Büchers-Auction von allen Facultäten halten; Die Herren Liebhabere werden dienstlich ersuchen sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig einzufinden, der Catalogus steht gratis zu diensten.

Von der besten seestehen Sorte Holländische Cydammer Köse, das Stück circa 5 Pfund schwer, sind bey dem Kaufmann Frisch in der grossen Oberstraße, um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Christian Ludwig Kamitz, hinter die Nicolai Kirche, ist zu haben frisches von 1761 Menchliches Lein-Saat, wie auch Blasch; Liebhabere können verächtig seyn das nach Möglichkeit soll accommodirt werden.

Den 4ten May a. c. sollen in des Notarier Bourwieg Logis in Stettin, eine Sammlung verschiedener Bücher, verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und wird der Catalogus einem jeden gratis gegeben.

In den Paulischen Buchhandlungen in Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Astries, 3. Abhandlung von Geschwülsten und Geschwüren, 2. Theile 8. 1761. 1. Thlr. 4 Gr. 2.) Baudepins Abhandlung von der Entzündung eines Erbanten der Venus, mit Kupfer 3. 3 Gr. 3.) Verträge der Brandenburgischen Geschichte, 8. Berlin 1761. 1. Thlr. 4 Gr. 4.) Beschreibung und Erweiterung aller natürlichen und übernatürlichen Dinge, wie auch das verbun für alles erschaffen, med. 8. Frankfurt 1761. 4 Gr. 5.) Vesembels G. neue Verträge zu der exegesis Geschlechtert, 1er Band 2. Erlangen 1761. 16 Gr. 6.) Betrachtungen, juzläufig, in der Einigkeit, med. 8. 6 Gr. 7.) Vibuers Abhandlung von dem sehr seltnen Gebrauch, oder der brennhaften gähnlichen Verminderung des Ablöfens der menschlichen Eßeder, 8. Berlin 12 Gr. 8.) Werbaevans Anfangsgründe der Chemie, mit Kupfer, 3 Theile, 8. Berlin 1. Thlr. 3 Gr. 9.) Vegaits unvorgreifliche Gedanken von den Zeichen dieser Zeit, 8. 3 Gr. 10.) Wopfens kritische Erläuterung des Grand-Textes der heiligen Schrift neuen Testaments, aus der Syrischen Uebersetzung, 1tes und 2tes Stück, 8. 12 Gr. 11.) Wopfens Deprtage in einem richtigen System der Hebräischen Philologie, med. 8. Leipzig 1761. 1. Thlr. 6 Gr.

Ein zu Stettin in der Ober-Stadt sehr gut gelegenes, und auf alle Arten nutzbar Haus, ist aus keiner Hand zu verkaufen. Liebhabere können davon bey dem Secretario Vohnemann nähere Nachricht erhalten, und mit denselben solcherwegen Unterhandlungen verfolgen.

Des verstorbenen Kaufmann Johann Christian Thomi blauerlostein's Haus, welches hieselbst hinter dem Rathaus belegen, und 1049 Rthl. taxirt ist, soll auf Andalcea derer Ed. Interessenten dem Meiste biehenden verauft werden, wozu Dienni am den 15ten Marthi, 1762 April, und iehlich den 17ten May a. auf der Königlichen Regierung angekündigt sind, da denn die Kaufere sich einzufinden, und der Meist biehende nach Besinden die Abdiction zu gewartet. Signat. Seetin, den 1ten Februarj, 1762.

Königlich Preussische Domänenische Regierung.
Das des seligen Geheimen Commercieien Rath Otto Eben, ihr alhier in Steetin am Nobmarkt das legente importante Haus, nebt dazu gehörigen großen Hinter-Hause, dazwischen gelegenen leeren Gassen und 2 grossen Wiesen, ingleidn 9 Stück eine Weinschänke, jede 24 bis 26 Orchest groß, an den Weinstiehenden dergestalt verkaufen wollen, daß das Kastpreüm in Hamburger Taxo bestimmet werde; So können die Liebhabere sich den 2ten May a. c. Vormittages um 9 Uhr bey dem Herrn Secretario Reddel in der Wollmühler-Strasse wohlauf melden, und gewähren, daß dem Besindern nach mit dem Meiste biehenden concurriert werden mödt.

Den 27ten April sollen auf der Lastade in der Kirchen-Strasse, in des Brandweinbreiter Dreisselows Haus, verschiedene Mobilien, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettw., Manns- und sowohl selten als pollene Frauens Kleidung, Eßöfe, Stuble, Spinde, eine Stuben-Uhr, etwas Korn und Hen, und verschiedenes Haus-Gerüste, per Notarier Bourwieg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mit bringen.

Des seligen Braantweinbrenners Labberts Ehren Haus auf der grossen Lastade, im Pladerdis, zwischen des Herrn Landmeisters Klockow, und des Hackers Michael Schmidts Wohnungen belegen, soll den 29ten Marthi, 29ten April und 2ten May a. c. an den Meistbietenden verauft werden; die Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath's Anwalte in der Faub. Strasse, bey dem Nunnio Selbstert einzufinden und diethen. Die Taxe des Hauses nedst der dabey belegenen Wiese beträgt 1034 Rthl.

Es ist bey dem Gastwirth Bender, in der Breiten-Strasse am Berliner Thor alhier eine Quantität ausgeschmolzenes Schwein-Schmalz in Commission zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere können so dar selbst in Anschein nehmen, und billigen Preis gewährtigen,

Ein Bagage; oder Campagne-Wagen, ist bey dem Sattler Drechsler in der Schulzen-Strasse zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Friederich Kraft, in der Langen-Brücke-Strasse sind zu haben: becker seite Storte Holländische Edammer-Käse, veritable Holländische Am. Berg Svicens, roth und schwarz Waren, Englischen Waagschöpf und Brabant-Sobac, wie auch gute Caffee-Wohnen; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Dem Publico wird zur Nachricht vertheilt, das bey dem Accesori Colleg. Med. und Apotheker Meinhold in Alten Stettin die Häusliche Weblein, ingleichen einige damit angefüllte Feld-Kästchen in 10, 8, 6 und 5 Rthlr, wie auch einige das sein ausländisch Papier, nicht minder allehand Sorten Medien-Gäbler, wie auch 2 und 1 Quater-Boreseilen, inglehen mineralische Brunnen, zu haben; Liebhabere belieben sich insonderheit wegen des legerum in Zeiten bey denselben zu melden, und können sich eines guten Accommodements versichert halten.

Es sollen in Lemming den 19ten April 2. c. und deren folgenden Tagen, in der zweyten Etage des Herrn Doctoris Augusti professorat Wohnung, oberweit der Marien-Kirche, allerhand Meublen und Haussgeräth, an Silber, Kupfer, Stein, Messing, Gläser, Leinen, Derten, Porcellain, Mannskleidung, schöne Schildkrezen, auch eine kleine Samlung der neuzeitl theologischen und moralischen Christentummodium actionis zu Gelde gemacht werden; Liebhaber belieben sich des Morgens nach 2. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Erstandene gegen haare Bezahlung in Schachischer Münze in Einspfang zu nehmen.

Da nunmehr wieder von der allerbesten Bonität Holländischer Saß-Milchs; auch Eydammers Käse, leger in Sack von 9 à 10, und 4 à 5 Pfund das frisch bey dem Kaufmann Leopold hieselbst zu haben, wie auch frischer Holländischer Am. Berg Sobac, roth und schwarz Brücken, Holländische rafsiertter Schwefel, Martinique Caffee, geschützter Knaster, der demselben vorzüglich; So dienen dener Liebhabern von ein als andern, solches mit Versicherung ausreich möglichsten Preises, nachrichtlich.

Eine Partie von 8 Laffen voll Herings, 4 Laffen Matzen, 5 Laffen Iblen, so erst angerommen, sollen den 22ten April Vormittag um 10 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr, Laffe weise im Selbsteure durch den Stadt-Mäder Herrn Andreas Masche an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich Liebhaber einzufinden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnend, sind schöns frisch Citronen, in Kosten zum Verkauf, auch weiße Russische Salch-Lichte, dann steht ein Fuchs-Werd von 4 Jahren ein hübsches Gewächs, zum Verkauf; Man wird sich nach aller Willigkeit des Preises halber accommodiren.

Es wird hiermit bekunde genugt, das in den bey dem vornahmen Büreerischen Hause auf der grossen Lastadie befindlichen Garten, verschiedene wohl geogene junge Wallnuß-Bäume, zum Verkauf offentlirt werden; Liebhaber wollen sich dasebst melden, und nach Belieben sich welche eholzen; was gen des Preises wird man sich sehr billig accommodiren.

Den 29^{er} April, den 12ten May, und 2ren Junii c. soll des seligen Kyrper-Schmiedes Meister Schönen respektive Herren Erben Haus in der Breiten-Strasse, zwischen des Beckers Meister Strengens Hause, und der kleinen Papen-Strasse belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich in denen beiden ersten Terminen bey dem Rath-Anwale Nachmittags um 2 Uhr melden und bieten. Der leige Lemnius wird bey E. lohahmen Waffen-Amt Nachmittags um 2 Uhr abgewartet, und dasebst licitirt. Die Taxe des Hauses nebst der Wiesen beträgt 2157 Rthlr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der hiesigen Engelbrechtschen Kinder-Haus auf dem Klincker-Berge, zwischen den Kaufmann Engelbrecht und Kaufmann Bennemann belegen, ingleichen der Weissenbrunnschen Kinder-Haus in der Holzen-Strasse, an die Ecke nach dem neuen Thor belegen, zum Approbation eines Königlich Hochpreisslichen Pupillen-Collegii licitirt werden. Lemnius dieju sind auf den 6ten April c. 27ten ejusdem und 28igen May c. anzubetret, an welchem sich Kaufmäye zu Rathhouse einzufinden und ihren Vorh ad Pro-tocollum abgeben können. Es kann aber plus licitari die Addicition nicht über gescheben, bis ein Königliches Pupillen-Collegium die sich reservirte nähere Approbation ertheilet hat, welche aber auf einen rationalen Vorh zu hoffen schehet.

Die Eben der verstorbenen Frau Franklin in Stargard sind willens, das von derselben ererbte Haus, so dasebst in der Mühlen-Strasse befindlich, und worn 4 Stuben, 3 Kammera und schöne geswölbte Keller verhanden, an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Liebhabere dazu können sich den

sten April Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterb-Hause einfinden, ihr Gebot thun und gesärtigen, das Haus plus leitanti jügeschlagen werden solle.

Bei dem Bürger Gottfried Schöles in Garz ist gut Pferde-Heu, sowohl gebundenes als ungebundenes, imgleichen gut schier Rocken-Stroh um billigen Preis zu haben.

Seligen Schiffer Christian Schmidt's Erben in Colberg, haben an dem Schiffer Johann Daniel Schmidt, erb und eigenhümlich verkauft, das ihnen erblich jügefallens, vor der Münze, neben dem Fleisch-Hause belegene Wohnhaus, cum Pertinentiis; Welches der Ordnung zur Folge hiendurch befandt gemacht wird.

Da zu Auseinandersetzung dieser Brandts Kinder in Neuroarp, die von derselben verstorbenen Eltern nachgelassene Scheune, & Ende Landes, und 2 Pferde, auch Wagen und Pflege, den 2ten May c. an den Meißtberinden daselbst in Rathhouse verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiendurch bekannt gemacht gemacht.

Da in Termino den 12ten Februarii c. auf das Rheinhüsche Haus zu Stargard nicht hinlänglich und nur 400 Rthlr. geboten worden, so ist auswir Terminus Licitationis auf den 19ten April c. angesetzt; in welchem zugleich ein Manns- und 8 Frauen-Stände in der St. Marien Kirche, desgleichen 1 Trauens Stand in der St. Johannis Kirche plus leitanti addicirt werden soll.

Da die Witwe Jürgen Haesen zu Sachen verborben ist, und der Hof nicht ohne Wirth stehen kan, so sollen deren Mo-er Immobilien, zum Vekett des hinterbliebenen Sohnes, an den Meißtberinden verancompt werden; und können sich Liebhabere den 20ten April a. c. in des verstorbenen Hause einfinden.

Zu Auseinandersetzung der Zuchischen Erben, soll die von ihrem Erblasser nachgelassene Damms Mühle vor Rech, bestehend aus 3 Mahls- und 1 Schneide-Mühlen-Gang, so 2074 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, den 7ten May c. a. vor dassiges Königliches Amt an den Meißtberinden verkauft werden. Die Liebhabere werden also dazogen hiendurch eingeladen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühl-Meister Johann Scheunemann verkauft seine, auf den Mewenhaacken, bei Oschwicke beizaeige Wind-Schneide- und Mahl-Mühle, an den Kaufmann Beggerow zu Wollin; Welches hiendurch Verordnung gemäß hiendurch bekannt gemacht wird.

Seligen Kaufmann Schmidts Witwe zu Colberg, hat cum Assistantia Litis curatoris; an dem das- sigen Kaufmacher Meister Christian Dreus erb und eigenhümlich verkauft, ihr in der Linden-Gasse belegenes Wohnhaus; Welches hiendurch gehörig bekannt gemacht wird.

Seligen Schiffer Christian Schmidt's Erben zu Colberg, haben an dem Schiffer Johann Daniel Schmidt daselbst, erblich verkauft, das in dem Schiffe die Einstiege gehabte ein funfzehnheitl Part; Welches man hiendurch zu jedermanns Wissenschaft bringen wollen.

Der Kastmacher Meister Jacob Ruckert zu Colberg, hat an dem Kastmacher Meister Johann Conrad Neumann, erb und eigenhümlich verkauft, seine in der Mönchenstraße, zwischen Schiffer Schwed- seger, und Alt-Schuler Dalman inne belegene Wohn-Hude cum Pertinentiis; Welches der Ordnung zur Folge hiendurch bekannt gemacht wird.

Der Feldwebel Darcz, vom Kleistischen Land-Battallion zu Colberg, hat an dem dortigen Kuts- macher Meister Burau erb und eigenhümlich verkauft, seine in der kleinen Schmiede Gasse, zwischen Brauer Husader und Böhmen Witwe belegene Wohn-Hude, nebst Zubehör; Welches hiendurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird.

Zu Colberg verkauft der Nagelschmidt Meister Johann Christian Posch, an dem Tuchmacher Meis- ter Martin Darckau, seine in der kleinen Schmiede-Gasse daselbst, zwischen Großschmidt Schülein und Becker Meister Liederberg inne belegene Wohn-Hude, cum Pertinentiis, erb und eigenhümlich; Welches hiendurch bekannt gemacht wird.

Des Bürgers, Huf- und Waffenschmidt's Meister Leuen Ehefrau, Anna Hampin zu Branden- burg, hat durch ihrem Gevollmächtigten, den Informatoren Herrn Hinzen zu Colberg erblich verkauft, an dem dortigen Bürger und Handschmacher Meister Johann Christian Stegemann, diejenige von ih- rem Sohne, dem in Colberg getroffenen Bürger und Drechsler, Johann Christian Lohmann, ihr erblich jügefallene, 1 in den Sattler-Gasse daselbst, zwischen seligen Herrn Teimers Erben Hinter-Zimmer und dem Böttcher Meister Rahn inne belegene Wohn-Hude, nebst darzu gehörigen Deepischen Wiesen, und zwar erb und eigenhümlich; Welches hiendurch der Ordnung zur Folge bekannt gemacht wird.

Des Bürgers, Huf- und Waffenschmidt's Meister Leuen Ehefrau, Anna Hampin zu Brandenburg, hat

hat durch ihren gerichtlich bestätigten Gevollmächtigten, Herrn Informatorem Hinze, in Colberg, erhe und eigenthümlich verkaufst, an dem Großbürger und Kaufmann Herrn Johann Peterich Schlett zu Colberg, die ihr als Erbin ab Instrukto von ihrem Sohne, dem in Colberg gewesenen Bürger und Drechauer Meister Johann Christian Lohnemans eingefallene, im Klosterfelde, zwischen seiligen Herren Landrat Köbelers Erben, und des Ackermanns Barth Landburgs, inne belegene drei ein halb Morgen Acker, welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In des St. Johannis Klosters Armenhude ist eine Wiese, die Krüger-Wiese genannt belegen, welche auf 6 Jahre vermiethet werden soll; Liebhabere können sich den 24ten April a. Vormittages um 11 Uhr athiser in Alten Stettin in des Klosters Kassen-Kammer einfinden, und ihrem Both ad Protocollum geben.

Es soll eine vor der Stadt in der Krummen Eichbahn belegene, dem St. Johannis Kloster gehörige Wiese, auf 6 Jahre vermiethet werden; Liebhabere können sich den 24ten April a. Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfinden und ihren Both ad Protocollum geben.

Es sollen zwei Wiesen, so dispeis Glücken am Oderstrom belegen, und durch das Abberden des Conductoris heuerlos werden, anderweitig vermiethet werden; Wer dage Lust hat, kan deshalb Nachricht bey Senator Schmidt einziehen, und nach gescheineter Verabredung mit demselben sofort schließen.

Es ist eine Haus-Wiese in den Dünzig, hinter den Ochsen-Graben zu vermiethen; Wer selbige Lust zu miethen hat, kan sich bey der Frau Commerellen Kathrin Ulrich melden.

Es soll die Wiese des hiesigen Segeletz-Hauses in Termino den 19ten April a. c. plus lietanei hinzuwerden vermiethet werden. Sie ist an der grossen Paritz, zwischen der Wiese des Stadthofes und der Witwe Scmidtens Eben inne belegen; Liebhabere belieben sich an bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Segeletz-Hause einzufinden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das denen Eben des seligen Herrn General-Major von Blanckensee zugehörige, im Saahiger Kreys belegene Pommersche Gut Reichenbach, so seither 1270 Rihlt. Nachl. exclusive aller Ooverum, getragen, wird gegen den 1ten Mai a. c. pachtlos und soll wieder auf 3 Jahre an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden; Pachtlustige können sich also bey des Herrn Regierungs-Rath von Blanckensee auf Schönenwerder, und in Terminis Lickazionis des 14ten, 21ten und 28ten April a. c. bey dem Bürgermeister Michaelis zu Ankenwalde melden und gewärtigen, das mit ihnen gegen außändige Bedingungen contrahirer werde.

Nachdem in dem Stargardischen Städtegenthum, auf dem neuen Vorwerk bey Handfelde, der Arthendator Müller verstorben; so sind dessen Erben willens, gedachtes Vorwerk auf Crinitatis a. c. an jemanden abzutreten. Wer dage Lust hat, der beliebe sich in Stargard bey dem Cämmerei Maske, oder auf dem Vorwerk bey der Witwe zu melden, wo er die Conditiones erfahren wird.

Da sich wegen des Gultes Reichenbach die Pachtjahre auf Crinitatis a. c. endigen, und solches Gut anderweitig wieder verpachtet werden soll; So wollen Pachtlustige belieben, sich je eder je lieber entweder bey dem Herrn Regierungs- und Landrat von Blanckensee in Stargard, oder den Herrn Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde zu melden und wegen der Pacht accordieren.

Zu Stargard wird ein dem athen Grödingischen Testamente zugehöriges Uelerwerk, so in Vermahl der und Schäfer Wohnung, Scheune, Stallung und Garten befindet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wobei vier-halbe Stadt-Hufen, 1000 Käfeln und eine Haus-Wiese, auf Marien 1753 pachtlos. Es sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termint auf den 7ten Mai, 1ten Juni und 1ten Juli angezeigt. Liebhabere belieben sich sodann in dem Wohnhouse des Cassen Secretaris Langmatus einzufinden, ihr Gebotth ad Protocollum zu geben, und zu geworten, das denjenigen, so ein annehmliches esstiret, in ultimo Termino selbiges sofort adactiret werden soll.

Das Adeliche Gut Lassfeld im Daberischen Kreys belegen, wird diesen Marten. Verkündigung pachtet, welches auf neue auf 3 yea. mehr folgende Jahr verpachtet werden soll; Pachtlustige können sich dahers

dahero von dem Kreuz-Einnehmer und Bürgermeister Holzbauer in Daber, als den bevollmächtigten Justitariis melden, und eines billigen Accord gewilltigen.

Es wird in dem Dorte Schönenwalde, Dabertzen Treyes, ein Hospital-Bauer-Hof diesen Markt- en Verkündigung pachtlos, so wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden soll; Liebbabere können sich derselbss bez. den Kreuz-Einnehmer und Bürgermeister Holzbauer in Daber als Provisore melden, da denn mit Genehmigung der Herren Patronen von Dabis Contract geschlossen werden soll.

Da die St. Johannis Kirchenlandungen zu Stargard, bestehend in zwey halben Hufen, 4 Mörder-Länder, 3 Klosterhöfe und 5 proß drittel Morgen, von neuen verpachtet werden sollen, und dazu Termi- nus auf den 2ten, 13ten und 20ten April c. a. angefertigt worden; Als haben disjentigen, so darauf zu biehen Lust haben, sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und gewürtigen können, daß im letzten Termino plus Uciamus daszelfde eingeschlagen werden soll.

Da die vor Alzam, und war vor dem Stein-Eher belegte Bularsche Mühl und Gehöfte, auf Johannis c. pachtlos wird, und dieselbe dannwerden aus neue samt dem Gobste verpachtet werden soll, hierzu auch Termi- nus auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. von C. lobshamn Walsene Gerichte anberahmet worden; So belieben sich in Termians Nachmittags um 2 Uhr Kaufhaus in Curia einzufinden, und gewürdig zu seyn, das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühl und Gehöfte werde getroffen werden.

Die Gewandtschneider Gilde zu Stargard, will 2 halbe Stadtbusen, deren jegliche 15 Schaffel Roggen, und 15 Schaffel Gersten Pacht bisher getragen, verpachtet; Pachtlastige können sich also des forderjahrs und hōökens in Termian den 22ten April c. der dem Notario Simmermann melden, und wegen der Pacht-Accord treffen.

Da die Suth in Röthenhagen, Steinellerschen Antheils, Schlamischen Grenzen, so der Pächter Elert Bölske bisher in Pacht gehabt, auf Licitatio- nis Basis pachtlos wird; so macht der Contradicutor des Steinellerschen Concursus, Advocatus Filii Calvi solches hiermit kund, und daß Termi- nus Licitatio- nis auf den 17ten May c. angeleget sey, in welchen Pachtlastige bei dem bezeichneten Curatore bonorum Secretario Nadeem zu Schläwe ihr Gebirg ad Protocollum geben, und der Meßstichtende, oder welcher sonst die besten Conditiones eroffnet, mediante approbatione Zuschlagung gewürdigen kan. Der Aufstand dieser Suth ist bei gedachten Curatore vorher zu erfahren. Auch ist in gedachten Röthenhagen ein Eossaten-Hof ledig, werauf in præcio mit licetum werden kan.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bei dem Instrumentenmacher Zahl in der Führstrasse zu Stettin ist unten im Hause aus der Hins- herstube, am Montag Abend diebischer Weise gefohlen worden, einem Dienstmägdchen ein reiches Buch mit einen goldenen Schnitt, mit silbern Blumen auf der Schale angelegt, nebst goldenen Buchstaben auf einer Seite C. A. S. M. auf der andern P. D. S. auch ein schwarz Kreppen Camisol und ein schwarzer Mohren Rock; Solte ein über ander davon Nachricht geben können, so bittet sie es im Hause wisse sen zu machen, und hat sich dagegen einen guten Recompens zu vermutthen.

8. Citatio Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quies gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Wedig von Bonin Creditrix, auf Anhalten desselben Erben, durch die albie, zu Berlin, und Edolin angeschlagene Citations auf den 28ten Junii a. c. vorgeladen, um ihre etwanige Ansprüche anzugeben, und in rechtzertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Still- schweigen belegt werden sollen. Wornach sich also disjentigen, welche eine Forderung auf irgend einig ze Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu achten. Signat. Stettini den 12ten Martii 1762.

Königlich Preussiche Pommersche Regierung.
Da der Haupt-Magazincaffen-Rendant Herr Engel vor einiger Zeit zu Colberg, mit Hinterlassung einer bieselbst niedergelegten testamentarischen Disposition, verstorben, zu deren Publication Termi- nus auf den 22ten May a. c. angefertigt worden; Als wird solches denser resp. Erben des Wohlfelssen hiermit bekannt gemacht, und dieselben zugleich vorgeladen, in bewusstem Termio des Morgens um 9 Uhr in des Herrn Hof-Kavalier Granom Gebäude, entweder selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erschienen, der Publication vorangeführter testamentarischen Disposition mit zuwirken, und vierzachtzig

zu gewärtigen, daß die Erbtheilung nach derselben vorgenommen und bewerksstelligt werden soll. Zu gleich werden auch alle und jede Creditores, welche ex quounque capite an dem Nachlag des Webseligen einige Ansprache zu machen vermeynen, ad liquidandum & verstandum vorgeladen, und haben solche bei ihren Aufenthalten zu gewärtigen, daß man Ihnen nachher nicht die mindeste Rebe und Antwort ihrer Forderungen halber geben wird. Stettin den 10. April 1762.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Creptow an der Tollense soll des verstorbenen Siegler Johann Krügers vor dem Brandenburgischen Thore belegte Siegel/Schnecke, nebst Haus- und Tornschluse, Säulen und Koppen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind hierzu nächst kommende 17te und 24te April, nem. 10 May zu öffentlichen Subhastation-Terminen anberahmet, in welchem die Ladere des Morgens um 9 Uhr zu Rathause ihr Schreib zu Protocoll geben, und der Meistbietende in ultimo Termino gegen hoare Bezahlung und Übernahme derer darauf bestandem im Abitur jährliche Grund-Ruße den gerichtlichen Ausfall nicht zu gewärtigen hat; Wie dann auch sämtliche Creditores zu gleicher Zeit ad liquidandum & justicandum hiermit peremptio circit werden.

Zu Anklam verkauft der Bürger und Amtsschreiber der Bäcker Johann Christian Hinz, sein Wohnhaus mit Persinen, an den dastigen Kaufmann Herrn Baltazar Jacob Deut; Welches nicht nur aufzöge Königlicher Verordnung hiermit befandt gewacht, sondern auch zugleich alle die auf dieses Haus eine Forderung zu haben vermeynen, einzutretten werden, a dage an binnen 8 Tage nach dem bevorstehenden Osterfestes, sich gebrüg zu melden und ihre Präsentances geltend zu machen.

Zu Jacobsburg verkauft der Bürger Tobias Krüger, eine Huße Landes an den dastigen Herrn Würtempermeister Waller, um für 200 Rthlr. das Kaufpreytmum wird den zarten April gerichtlich gehahlet werden; So jemand eine Anforderung daraus hat, der kan sich bey dastigen Magistrat melden.

Als numero Concurus Creditorum des Loharber Melchmanns aulier in Anklam erkannt, und Termini Liquidationis auf den zarten Febr. 24ten Martii und 21ten April e. anberahmet worden; So werden gedachten Melchmanns Creditores hierdurch circit, in Terminis Liquidationis Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Stadt-Rechte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocollum zu geben, und hinreichend zu justizieren, oder zu gewärtigen, daß sie hiermich von diesem Vermögen abgesiezen, nicht weiter gesöhre, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gev den Kraatzischen Extronie Gerichte zu Pafnvalde hat Isaac Labouve, sein in der Königstrasse hieselbst befindliche Wohnhaus und ganze Erbe, aus der Hand verkauft; Creditores werden ad liquidandum etiudem ex justicandam præterea auf den gien May a. e. vor besagte Gerichte zu erscheinen, peremptio circit.

Zu Cörlin haben des seligen Tischler Christoph Neizels Eiben, ihr in der Schloßstrasse belegenes Wohnhaus, an den Tischler Weißer Ernst Christoph Wenckemeyer verkaufet; Wer darmitder etwas einzuhenden vermeint, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Terminis den 22ten April e. in Rathhouse melden, im wiebrigen der Prozelusion gewärtigen.

Zu Stolp verkaufet der Bürger und Brauer Christian Krüger, sein in der langen Strasse, zwischen der Bürger-, des Brauers Blütschen und Bäckers Böschens Häusern, inne gelegenes Haus, an den Bürger und Schuster Christopher Thiede, um für 220 Rthlr. Creditores so an diesem Hause mit Besunde eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 26ten April und 17ten May a. e. höchstens aber in ultimo den 2ten Janii a. e. bis Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhouse zu melden oder Prozelusion zu gewärtigen.

Nachdem zu Colberg die drei Schulischen Geschwister, ihr von ihren feiligen Eltern verbrannte, und bisher in communione gehabte Wohn- und Brauhauß in der Pfannenstrasse-Gasse belegen, welches vor diesem der selige Kaufmann Bergeron aeraume Jahre blündig Miehs-weise in Possession gehabt, nunmehr selbstig an den vorstigen Bürger und Schuster Heinrich Beyer thillich und zum Kosten Karfe verlanget; So wird dieses der Ordinans zur Folge hierdurch dem Publico öffentlich befandt gemacht, und können diejenigen so ein Jus contradicendi, oder ex credito an selbigem zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen zu Colberg gehörigen Orts melden; nach dem Ablauf dieser Frist man aber weiter keinem reponsable seyn wird. Signatum Colberg den 10en April 1762.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ueber sov. Achtz. Kirchen-Gelder der Elakischen Piorum Corporaw, im Vor-Hommerschen Amt Clempenow, werden dem Publiz. zur Ausleih. nach denen nöthigen Requisitien angebathen.

Zu Alten Stettin bei der St. Gertrauten-Kirche lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch vereinzelt werden kan; Wer solches benötiget und einsch. Hochwürdigen Consistoris Confus besprachen kann, beliebe sich bei Meister Schwarzkopf als Provisor der Kirche zu melden.

Es liegen zu Stettin 191 Rthlr. Krügerische Kinder-Gelder zur Ausleih. parat; selbiges kan aber zu zwey hundert voll gemacht werden. Davor habt aber 45 Rthlr. Brandenburgische und das übrige Sächsische ein Drittelsstück; Wer selbige benötiget und gehörige Sicherheit geben kan, hat sich den dem Becker Meister Schwachowen auf den Kloster-Hofe zu melden, oder den Stadtmacher Meister Kellern in der Grauen-Strasse; selbiges kan folglich in Empfang genommen werden.

258 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke stehen zur Ausleih. parat, wenn jemand solche benötiget und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bei dem Schiffer Christian Schreiber und Schiffer Lorenz Gottschalke in Stettin zu melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Da die hiesigen Schlächter die Stadt nicht mit dem erforderlichen Fleische versorgen können; so wird hierdurch auf ergangene Verordnung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer bekannt gemacht, dass allein auswärtigen Schlächtern frei kehn soll, Fleisch zum Verkauf andern zu bringen, wie denn auch der Garrison vertheilt werden soll, gegen die gewöhnliche Imposten zum Verkauf zu schlagen, und das Publicum mit hinlänglichem Fleisch von allerley Art zu versorgen. Stettin, den 5ten April, 1762.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Cheffrau Maria Elisabeth Abeln zu Gatz, vor kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses instituirt; so wird solches dexter Testator nachstehendem Anverwandten, welche deren Nachlaß ad intestato hätten erben können, wie auch denenjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine Ans- und Ansprache zu haben vermönen, bekannt gemacht, und sie sub pena præclusi etiter und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathause zu Gatz zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Dann des hieselbst gewesenen Altermans des Schlächter-Amts Joachim Christoph Billians noch gebliebene Witwe, Dorothea Hessen vor einiger Zeit ohne Hinterlassung einiger Leibeserben gleichfalls mit Tode abgegangen, und deren Nachlaß unter gerichtlichen Siegel genommen worden, zugleich aber auch nöthig seyn will, das deren Erben ad intestato der publica Proclamatio vorgeladen werden: Solchdem nach werden alle und jede, welche sich zu sothauer der Witwe Billians Erbschaft berechtigt halten mögen, hierdurch percurto circiter, dass sie den 11ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, entreden in Person oder durch Gesandtheit vor dem biegsigen Stadt-Nieder-Gerichte erscheinen, und sich zu gedachtes Erbchaft gehörend legitimiren, auch solches sub pena præclusi nicht anders halten. Secretum Greifswald, den 4ten Maij, 1762.

Vorobachte Stadt-Richter und Adressores.
Zu Stolp in Hinterpommern soll in Termine den 22ten April a. c. des Vormittags um 1 Uhr, des seligen Herrn Major Peter Gerhardt von Baedeker a. Kielow, reponites Testament, zu Rathause eröffnet und publiciert werden; Heredes, ab intestato haben dieserhalb zur bestimmten Zeit entweder persönlich oder per Mandataris, der Eröffnung und Publication gedachten Testaments deponehens.

Da der Lehn-Schulzen Christian Brasch in Stolp zum Amt Colberg gehörig, vor kurzer Zeit obne Leibeserben mit Tode abgegangen, und derselbe einen Vater, Bruder Nähmens Ewald Braschen, Brantwurstbrenner in Potsdam, Halb-Brüder, und noch andere Erben, die noch nicht aus dem Hofe völlig abgeschieden seyn wollen, hinterlassen; Des verstorbenen Lehn-Schulzen Braschen wurde gebliebene Witwe aber, den Lehn-Schulzen-Hof, da derselbe durch die Kriegs-Unruhen gänzlich ruinirt, und se solchen wieder herzustellen nicht in Stande zu seyn vermeinet, an jenen Erben, wenn ihr ihr eingebrachtes, so sich vermögs Quittungen auf 337 Rthlr. beliebe, abzutreten entschlossen. So werden alle diejenige so an dem Lehn-Schulzen-Hof in Stolp einige begründete Ansprache zu haben vermeinet, hiedurch erriet und eingeladen, sich in Termine den 22ten April vor dem Amtie Colberg sub pena præclusi & percep-
tui silentii unausbleiblich zu gesellen.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 17. Aprilis, 1762.

Zu denen Wocheutlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 26ten dieses und 27en May a. e. soll zu Wittstock, Tretow an der Tollensee, und hieselbst zu Rostock, Weichmärkte gehalten werden; alsofern die Liebhabere sich mit baarer Bezahlung einfinden wollen. Rostock den 27en April 1762.

Königl. Preuß. Feld-Krieges Commissariat.

Es soll zu Auelam das an der Röben-Straße belegane Eck-Haus, des verstorbenen Lisseler Alters manne Johanna Friederich Rümers, öffentlich gerichtlich verkausset werden, und sind Termimi Licitationsis darzu auf den 27en Febr. 24ten Marzil und 27en April c. a. anberabmet worden. Kaufstücke belieben sich also olebem Morgens um 9 Uhr in Coria corum Judicis einzufinden, und zu gewärtigen, daß das Haus cum Perrinensis in ultimo Termino plus Licitatio werde jugeschlagen werden.

Da der zum Verkauf der Böse und Abgänge vom Holz, Kaufmanns-Gute in seinem Königlichen Forsten der Neumarkt angezeigt geosene Termimi Licitationsis rückwärtig gemorden, und dazu ein anderweiter Terminus auf den 27en April c. a. anberabmet worden; So können sich die etwanige Kaufstücke gebrochenen Tages vor der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer in Cüstrin melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß densen Meißtbelebenden das erkandene Holz gleich jugeschlagen werden soll. Cüstrin, den 27en Marzil, 1762.

(L. S.)

Rödiglich Preußische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Lobryscs Eben gesonnen, ihr in Stargardt an der St. Marien Kirche, und in der Woll-Weber-Stadt belegenes Eck-Haus, von iher besonderen Wohnungen, wovon das eine 7 Stuben und Kammer, nebst Boden, imgleichen zwei gewöhlte Keller, Aufzath, Wagen-Remise, Hofraum, und Stallung; und das andere 3 Stuben und 3 Kammer, 2 gewöhlte Keller, Boden, auch Hofraum hat, aus streper Hand zu verkaufen; so werden dazu der 10en und 24ten April auch 27en May als Termimi Licitations anberabmet, und können Liebhabere sich in diesen Terminen bei dem Notario Löper zu Stargardt melden, und gewärtigen, daß dem Meißtbelebenden die Zuschlagung geschrieben werde.

Da des Dragener Johanna Bohms Eben, ihr zu Garz in der Zügen-Straße belegenes Wohnhäuschen, plus Iterant verkaufen wollen, und dazu Termimi auf den zoten April, auf den 2ten und 17en May c. angelegt; so haben sich Liebhabere auf den benannten Terminis in Rath-Hause einzufinden, darauf ihren Both zu thun, und daß derjenige, so in ultimo Termino das Meiste bietet, zu gewärtigen, daß ihm gedachte Wohnhäusern jugeschlagen werden solle.

Nachdem der Königliche Bauer Nichow zu Sukow an der Ihna durch seine geführte schlechte Wirthschaft dergestalt-ins Hintere gekommen, daß die Königliche Wache nicht nur rücksändig bleibet, sondern auch die Gebäude verfallen, und dahero die Nachwendigkeit erfordert auf diesen Hof einen andern Wirth zu sezen, der Praxanda zu praktien vermögen; So wird zu Verkausung dieses Hofes-Terminus ein vor allembl auf den 27en April c. a. angezeigt; alsofern sich Kaufstücke auf dem Amt Ravenstein einzufinden, und der Meißtbelebende den Anschlag des gedachten Hofs, wobei eine Huse Landes verhanden, zu gewärtigen haben.

Da sich in dem leichten Licitations-Termino zu dem Vangerowshaus, an der Baderstrassen-Ecke zu Stargard stehenden magisen Schulhause keine annehmbliche Käufer, vermutlich, weil auch damals das Bied-Märkt genutzt, gefunden haben; So wird noch ein Termius pro ultimo auf den 27en April c. angelegt, in welchem Kaufstücke bei dem Bürgermeister Krüger, ihr Gebot ad Protocollum geben, und plus Iterante die Zuschlagung gedenkigen können.

Seligen Jürgen Schröders Witwe Eben zu Stettin, sind gesonnen, ihre von ihrer seligen Großmutter ererbte Landung und Wiesen zu Auelam dem Meißtbelebenden zu verkaufen, woju Termimi auf

ven

den 22ten April, 26ten und 29ten May angesetzet werden. Liebhaber können sich sedant anmelden, hietest und gewärtigen, daß dem Meißnischen den die Landung und Wiesen werden jügeschlagen werden.

In der Grätsch von Hackischen Heide in Stettin, unweit Greifenhagen, sind Zöpfe und Abgänge vom Hols Kaufmanns-Guth, in deren Verlauung Termius auf den 21ten May, angesetzt ist; Wer das zu Seeliken hat, kan sich aldermey bey den Herren Rath Warnshagen zu Stettin einfinden, die Specification nachsehen, auch das Holt in der Heide in einem Augenschein nehmen, als weshalb er sich bey den Förster Krause zu Stettin melden han.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Raths-Keller zu Schwedt wird auf den 15ten August a. c. pachtlös, und sind Termihi zur allgemeinen Verpachtung an den Meißnischen auf 6 Jahre, auf den 20ten April, 26ten May und 29ten Junii a. c. vor dem Magistrat zu Schwedt des Morgens um 9 Uhr angesetzt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

14. Avertissements.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gesandte Gustos Ordinarius Johann Joachim Halbendorf in calibata und ab interstato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altermark oder Halberstädtschen finnen möchten, unter heutigen Tago Citario Edicallis zur Aufführung hier zu Stettin, zu Gardeleben und Halsberstadt veranlaßet worden, daß etwaige ab interstato zu des Defuncti Verlassenschaft berechtigte Erben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 2ten Junii a. c. als welcher Termius für den ersten, andern und dritten als letzten peremptorie präfigiert worden, hieselbst für der Königlich Preußischen Pommerschen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gebürgt ist, und bevollmächtigt werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren haben.

Signar, Stettin den 2ten Martii 1762.
Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

von Elsfeldt.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieses Jahres bekannt gemacht, daß des seligen Schul-Collegen Desmars Witwe, Frau Anna Schmelzinger, den 26ten Decembris 1761 allhier zu Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inter liberis hinterlassen, welche auch infolge dieses Avertissements den 19ten Januaris a. c. publicirtet worden; da aber deren sämtliche Erben in Fernina nicht erschienen, inzwischen die Sache zur Richtigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Defuncti sämtliche Erken, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlassenschaft Ansprache zu machen gischnen, hierdurch auf den 2ten Julii a. c. als den Freitag nach Trinitatis eröffnet und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis Klosters Kapellen-Cammer entweder persönlich oder durch genugsmäßige Bevollmächtigte zu gestellen, und rechtliche Entscheidung, in Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und in der Sache ergeben wird, was sich zu Recht gehöret.

Bey der Königlichen Regierung zu Stettin ist in des verstorbenen Möringischen Predigers Friesen Concurs-Sache Termius ad liquidandum auf den 10ten May a. c. Hochmahlen angesetzt; welches hier durch bekannt gemacht wird.

Als des Herren Major von Düringshofen Hochlöblichen Alt-Stutterheimischen Regiments Frau Gemahlin, Maria Elisabeth geborene von Venckendorff im September a. p. mit Tode ab gegangen, und dann erforderlich, daß derselbe bey dem Löblichen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelegte Testamentsmatrikel Disposition, zu aller, denen daran gelegen, Bekanntmachung gelange; So wird dieser Termius und auf den 9ten Junii a. c. anberahmet, an welchen nicht so wohl die Erben der verstorbenen Frau Testatrixin, sondern auch alle und jede so aus einem sonfigen Grunde an deren Nachlass Ansprache zu haben vermeynen, auf dem Rathaus zu Demmin entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten sich einzuhänden werden, indem hiernächst weiterhin keiner gehörte, sondern alle und jede Ansprache praeclaudiretur werden wird.

Zu Berlinchen in der Neumark ist die Witwe Dorothea Beverin, verehelicht gewesene Eunissen, ab intestato verstorben und ein Wohnhaus, nemlich einigen Meubels hinterlassen; Als werden alle dieses legen, so an dieser Erbschaft ex quounque capite etwas zu fordern haben, auf den 24ten April c. a. hemic sub pena perpetui silentii Morgens um 10 Uhr auf den hiesigen Rathause vorgeladen, wo alsdenn die Erbteilung geschehen soll.

Es ist bereits in Anno 1755 der Bürger und Reisschläger Oswald Krehtner zu Demmin mit Sophia abgegangen, und da nach dessen hinterlassenen testamenterischen Disposition dessen Witwe Maria Elisabeth geborene Anderson in dem Besitz des familialen Vermögens geblieben, dieselbe aber nunmehr den 10ten Februaris c. ebenmäig verstorben, und so wenig von ihr, als ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann ebeklebliche Kinder nachgeblieben sind; So wenig alle und jede, so ex aliquo capite an deren Verlafenschaftsrecht zu haben vermeynen, hiemit peremtorie citiert, sich in Termine den 16ten April a. c. hieselbst zu Rathause einzufinden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Da den Capitain von Weyher zu Parlin bey Stargard gelzen, einige Leute gestorben sind; als wird von überwundenen Capitain verlanget: ein Verwalter, nebst Tabaks-Planteur, wie auch ein Schreiber, imgleichen 3 Vauren, wie auch 3 Drüscher, und können diese Leute sogleich zwischen.

Es hat zaten Martii dief. Jahr, jemand bey dem Becker Meister Reinholzen, nahe bey die Post zu Stettin, eine silberne Kette, so entweder am den Leib oder Hals getragen ist zum Verkauf gesetzt; Sollte solche nun entweder entweder seyn oder nicht, so mache er solches dem Publico hierdurch bekannt; und falls erfektes seyn sollte, si ist er bereit, die Kette gegen Contentirung der gehabten Kosten dem Eigentümer so sich daju legitimiren kan, zu extrahiren.

In dem Königlichen Uckermarkischen Amts Dorfe Altmar hat der Gerichtsmann Peter Hartmann die eine Hälfte seines Besess-Kaufs an Michael Jäsch für 300 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft; Daher sich diejenigen, welche an solbem Kauf-Geldern ein Naber-Recht, als der Verkäufer, zu haben vermeinten, in Termine solutions den 1ten May a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben.

Zu Sachau hat die Witwe Catharina Schmidtien daselbst, ihr zwischen den Juden Samuel Wulf, und Baumann, Siemen, einige belegene Wohnhaus, samt dazu gehörigen Haus-Wiesen und Gärten, an den Weber Daniel Schmidt dagebst für 140 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, welches Königliche Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekannt gemacht wordt; Die Vor- und Ablassung derselben soll den 1xten April a. c. auf den Königlichen Amte in Sachau geschehen und das Kauf-Pretium beobachtet werden, meßhalb einer der daran einige Forderung oder ein juz contradicendi haben möchte, sein Recht wahrnehmen, nach verflossenem Termine aber der Præstum gewärtigen muss.

Als per Decretum Magistratus vom 22ten Januarii zur Eröffnung des von des seligen Herrn Cämmeter Hornen nachgelassenen Frau Witwe, geborene Sophie Benigna Wylstreien, auf Anjuchen des Herrn Syndici Moldenhawers, que Executio Testamenti, Terminus zur Publication des von ihr errichteten Testamenti nuncupativi auf den 19ten April a. c. zu Rathause Vormittags um 10 Uhr præsigitet worden ist; So wird solches nicht nur denen etwa nachgelassenen Hereditibus ab intestato hierdurch fund gemacht, damit sie zu gefestigter Zeit erscheinen und ansehen mögen, welcher Gestalt das Testament eröffnet, und publiciert werde, sondern es werden auch zugleich alle und jede so an der verforbener Frau Testatrix ein Nachlassschafft eine Ansprache ex quounque capite zu haben vermeinten, erga Terminum præfixum citiert, um alsdenn sub pena præclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Sigcat. Treptow an der Rega, den zaten Martii 1762. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat zu Stettin die Stadt-Cammeriere die Wohnung an der München-Brücke, den sogenannten runden Thurm verkauft, und soll deshalb die Vor- und Ablassung in diesen Rechts-Lage nach Quasimodogenito in lossemen Stadts-Gericht ertheilet werden; So der Ordnung in folge befindt gemacht wird.

Die Witwe Frau Hellwigens, so sitz jetzt in Buchli aufholt, verkauft ihren Garten in Edolin, vor dem Hohen Thor dagebst, zwischen dem Herrn Postmeister Hoppen und seligen Herrn Chirurgo Krügern Erben inne belegen, an den Herrn Hofgerichts-Conseiloff Treitel für 57 Rthlr. an Edels' mäigigen Würden-Sorten; So hiermit in jedermann's Wissenschafft befindt gemacht wird, und soll dieser Garten an dem ordentlichen Verlassungs-Tage gerichtlich verlassen werden.

Zu Wollin verkauft die vermitwete Frau Bürgermeisterin Pinnon, ihr zwischen der Witwe Grossen, und dem Schuster-Amts-Hause inne belegene Wohnhaus, nemlich dazu gehörigen Wördeland und Wiese, erb. und eigenthümlich an den Bürger und Zengdrucker Schmidtien; die Vor- und Ablassung soll den 4ten May

sten May z. z. vor Gericht geschehen; weshalb ein jeder der ein Ius contradicandi haben möchte, sein Recht wahrnehmen, nach verlorenen Termint aber der Präclauson gewärtigen müsse.

Zu Treptow an der Tollense hat der Altsticker Casper Koleff sein in der Unter-Gaukroß, zwis-
chen den Schinken Meister Sörgig und Schneider Meister Friedendorf belegenes Haus, nedsz einer Wiese
im Jagden-Bwölstiel, zwischen beide Schwalbache, an den Mauer-Gesellen Christian Gaffen, gegen desj-
sen in der Gasse zum Breiten-Stein genannt, der der Witwe Kollen belegenen Budenbouses und 44 Rthl.
baares Geld verkauft und erlassen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Leichtzicher Pierre Pierney, jun. so bisher am Mehl-
ktor in Stettin gewohnt, sein daselbst gehabtes Haus verlassen, und nunmehr in das von Herrn
Guitard erkaunten Hause in der Grauen-Strasse anzutreffen ist, wo er einen jeden nach wie vor abholgt
dienen wird.

Zu Stolp in Hinterpommern hat Pontanus Witwe, ihr Haus auf der Altstadt, an den Zeinen-
Weber Michael Wiedenhöft verkauft; Wer davieder was einzurunden hat, muß sich in Termio tra-
ditionis den zehn beyng Amtsgericht sub praedictio melden.

Meister Morgenstern zu Göslin, verkaust auf 8 Jahre, an Pastor Richardi zu Göslin, seinen hinter
dem Hause gelegenen Garten; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

In dem Rechtstage nach Ostern z. z. will der Brandweinbrenner Aendt sein in der Schulzenstrasse
belegnes Haus, in einem Lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer
ein Ius contradicandi zu haben vermeynet, muß sich alsdann sub pena praelusi & perpetui silencii melden.

Es sind unter einem Hause in der Breitenstrasse zu Stettin drey Keller ledig geworden, so zu
Wein-Keller beständig gebraucht worden; Wer solche hierzu wieder benötigt, kan sich bey dem Ver-
leger hiesiger Zeitung melden.

Zu Treptow an der Tollense hat Johann Hackers Witwe, ihren vor dem Brandenburgischen
Udore im Gange, zwischen Samuel Wevardel, und Jürgen Stouk belegnen Garten, für 60 Rthl.
an ihrem Schwester-Sohn, dem Bürger und Schlägter Meister Johann Philipp Völter verkauft, und
geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Es hat zu Colberg der Bürger und Nagelschmidt Meister Johann Christian Pasche, sein ererbetes,
und daselbst in der Völtcher-Gasse, zwischen des Käschmacher Meister David Altern und den Kolterjas-
wischen Häusern mittien inne belegnes Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Schiffsmüller Mann
Meister Daniel Heldemann erblich und zum Todten-Kaue verkauft: So hiedurch Ordnuungs-mäßig
dem Publico bekannt gemacht wird, da denn diejenigen so ein Wiedersuchs-Recht in haben vermeynen,
sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden können, sonst weiter keiner wird gehöret werden.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern
für 2 Gr. zu bekommen.